

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2018 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Besetzung der Stelle des Amtleiters/der Amtsleiterin für das Amt Zentrale Dienste

Der bisherige Amtsleiter, Herr Michael Lissner, wechselt zum 01.10.2018 als Kämmerer zur Stadt Markdorf. Deshalb wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, Frau Julia Kneisel aus Friedrichshafen-Efrizweiler als neue Amtsleiterin einzustellen. Frau Kneisel ist derzeit als stellvertretende Kämmerin bei der Gemeinde Immenstaad beschäftigt.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 2

öffentlich

Bericht der Projektsteuerung über die zeitliche und kostenmäßige Abwicklung des Neubaus des Rathauses mit Tiefgarage in der neuen Gemeindemitte Salem

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2017 einen fortgeschriebenen Kostenrahmen in Höhe von 12,1 Mio. € für den Bereich öffentliche Dienstleistungen mit Rathaus, Bücherei und Tourismus und mit 5,23 Mio. € für die öffentliche Tiefgarage festgelegt.

Im Kostenrahmen von 12,1 Mio. € war ein Ansatz mit 0,5 Mio. € für die Ausstattung enthalten, so dass für die reinen Baumaßnahmen mit Nebenkosten 11,6 Mio. € zur Verfügung stehen.

Nach Submission des Vergabepaketes 5 sind die Tiefbau-, Rohbau- und technischen Gewerke fixiert und mithin ca. 72 % der Baukosten mit tatsächlichen Werten hinterlegt.

Die vom Gemeinderat beauftragte Projektsteuerung kubus360 aus Stuttgart wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung Aussagen zur derzeitigen Struktur der Baumaßnahme mit Kosten und Terminen treffen und einen Ausblick für die weitere Abwicklung geben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass - im Gegensatz zu vielen anderen öffentlichen Bauprojekten - die aktuelle Kostenfortschreibung beim Projekt Neubau Rathaus mit Tiefgarage nur von geringen Kostenüberschreitungen ausgeht.

Nach derzeitigem Stand wird der Steuerungsterminplan vom 28.03.2018 eingehalten, so dass mit einer Bezugsfertigkeit des Gebäudes im Frühjahr 2020 gerechnet werden kann.

Für den weiteren Erfolg des Projektes ist eine weitere Abstimmung mit dem Bereich Freianlagen von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist auch hier durch den Gemeinderat zeitnah eine Entscheidung zur Entwurfsplanung zu treffen.

Die wesentlichen Eckdaten werden im Rahmen einer Präsentation von Herrn Scheben und Frau Rieger, kubus360, vorgestellt.

II. Aussprache

Herr Scheben informiert über den aktuellen Stand des Bauvorhabens und der Kostenkalkulation (Anlage 59).

Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung mit dem bisherigen Ablauf des Vorhabens sehr zufrieden ist, auch wenn noch 30 % der Arbeiten zu vergeben sind. Allerdings zeichnet sich ab, dass bei den Freianlagen die ursprüngliche Kostenberechnung nicht

eingehalten werden kann, weil hier nur mit dem günstigsten Betonpflaster kalkuliert wurde. Ein hochwertigerer Belag wird auf jeden Fall zu Mehrkosten führen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 3

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:
Sanitärinstallation, Lüftungsanlage, Elektroinstallation**

Vorgang: GR vom 05.02.2017, öffentlich

I. Sachvortrag

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke aufgrund ihrer zu erwartenden Vergabehöhe europaweit ausgeschrieben:

1. Sanitärinstallation
2. Lüftungsanlage
3. Elektroinstallation

Sämtliche Gewerke fallen hinsichtlich ihrer Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinrats. Die Submission der Gewerke erfolgte am 11.06.2018.

1. Sanitärinstallation

Beim Gewerk Sanitärinstallation wurde von zwei Firmen jeweils ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg. Die Firma ist dem Fachingenieurbüro ipb Knaus & Zentner als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Sanitärinstallation sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Fachingenieurbüros sind in der nichtöffentlichen Anlage 48 dargestellt.

2. Lüftungsanlage

Beim Gewerk Lüftungsanlage wurde von fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg. Die Firma ist dem Fachingenieurbüro ipb Knaus & Zentner als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Lüftungsanlage sowie der sich sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Fachingenieurbüros sind in der nichtöffentlichen Anlage 49 dargestellt.

3. Elektroinstallation

Beim Gewerk Elektroinstallation wurde von drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Euromicron Deutschland GmbH, Pfizerstraße 1, 76139 Karlsruhe. Das Klärgespräch muss von dem Fachingenieurbüro Kienle Beratende Ingenieure GmbH, Ostrach noch durchgeführt werden.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Elektroinstallation sowie der sich daraus ergebenden Vergabevorschlag des Fachingenieurbüros sind in der nichtöffentlichen Anlage 50 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg mit der Angebotssumme von 426.506,94 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Lüftungsanlagearbeiten an die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg mit der Angebotssumme von 346.577,04 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Euromicron Deutschland GmbH, Pfizerstraße 1, 76139 Karlsruhe mit der Angebotssumme von 1.759.232,48 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit den Vergaben, über die der Gemeinderat in dieser Sitzung beschließt, nun insgesamt ein Volumen von 12,2 Mio. € vergeben wurde. Das Gesamtvolumen liegt damit derzeit lediglich rund 70.000,00 € über der Kostenberechnung.

GR Straßer führt aus, dass sie der Vergabe nicht zustimmen kann, nachdem sie sich bereits im vergangenen Jahr gegen die Kostensteigerung bei der Entwurfsplanung ausgesprochen hat.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 16 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 4

öffentlich

Sachstandsbericht zu den Arbeiten an den Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Salem im Jahr 2018

I. Sachvortrag

Im Gemeindegebiet sollen im Jahr 2018 folgende Gemeindeverbindungsstraßen saniert werden:

Oberstenweiler - Birkenweiler:

Mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Oberstenweiler nach Birkenweiler wurde die Firma Storz aus Ravensburg (Straßenbau) und die Firma Unger aus Frickingen (Wasserleitung) beauftragt (Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017). Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 184.918,01 €. Im Haushaltsplan 2018 sind für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt 530.000,00 € eingestellt worden. Weitere Maßnahmen innerhalb dieses Haushaltsansatzes sind die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Beuren und Lellwangen und zwischen Grasbeuren und Schiggendorf. Die Sanierung der Straße findet derzeit statt.

Beuren - Lellwangen:

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017 wurde die Fa. Storz mit den Straßenbauarbeiten für die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Beuren und Lellwangen beauftragt. Die Vergabesumme beläuft sich auf 215.531,82 €. Mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße wird die Firma Storz Ende September beginnen.

Grasbeuren - Schiggendorf:

Die Ausschreibungsunterlagen zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Grasbeuren-Schiggendorf wurden ab dem 11.06.2018 durch die Bauverwaltung ausgegeben. Die Submission erfolgt am 03.07.2018. Eine Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat ist am 09.07.2018 geplant. Die Ausführung der Arbeiten ist in Absprache mit dem günstigsten Bieter zwischen August und November 2018 vorgesehen.

Bei allen oben aufgeführten Baumaßnahmen wird die Gemeinde Salem durch das Ingenieurbüro Reckmann aus Owingen betreut.

In der öffentlichen Sitzung wird über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen berichtet werden.

II. Aussprache

VA von Holten informiert über die in diesem Jahr geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gemeindeverbindungsstraßen (Anlage 60).

OR Notheis weist darauf hin, dass die Verbindungsstraße Buggensegel – Wehausen wegen der Umleitung in Neufrach derzeit stark befahren wird. Das Seitenbankett wird dabei immer weiter heruntergefahren.

Der Vorsitzende versichert, dass die Verwaltung die Situation im Blick hat und prüfen wird, ob Nachbesserungen notwendig sind, damit die Straßenkanten nicht abbrechen. Sobald die Baumaßnahme in Neufrach abgeschlossen ist, wird man den Zustand der Verbindungsstraße bei Wehausen sicher genauer anschauen müssen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 5

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1828 Grasbeuren-Schiggendorf

Vorgang: GR vom 25.04.2017, § 3 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 25.04.2017 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1828 von Grasbeuren nach Schiggendorf für 2018 beschlossen.

Im Vermögenshaushalt 2018 der Gemeinde Salem sind für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße insgesamt 130.000,00 € bereitgestellt.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1828 beläuft sich auf rund 133.000,00 €.

Bei der Untersuchung der vorhandenen Straßenbeläge wurden polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), also teerhaltiges Material festgestellt, was erhöhte Entsorgungskosten zur Folge hat. Es wird von Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € ausgegangen.

Das Leistungsverzeichnis der Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße wurde von der Verwaltung am 08.06.2018 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie im Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht. Insgesamt haben fünf Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert.

Die Submission findet am 03.07.2018 statt.

Wir gehen bei Erstellung dieser Vorlage davon aus, dass der Vergabevorschlag im Rahmen einer Tischvorlage (nichtöffentliche Anlage 51) für die Sitzung des Gemeinderats am 09.07.2018 vorgelegt werden kann.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1828 entsprechend dem Ergebnis der Submission am 03.07.2018 (nichtöffentliche Anlage 51) zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Herter weist darauf hin, dass der Beginn der Bauarbeiten auf jeden Fall mit den Schließzeiten der Krötenschranke abgestimmt werden muss, nachdem die Straße

Richtung Ahausen derzeit ebenfalls gesperrt ist. Sonst wird die Anbindung des Ortsteils Grasbeuren problematisch.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

| | |
|---------------|----|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 09.07.2018

§ 6

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Vergabe von Aufträgen über 7.500,00 € im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters

Siehe Anlage 61.

2. Katzenschutzverordnung

GR Lenski verweist darauf, dass Frau Klaus Verwaltung und Gemeinderat angeschrieben hat, mit der Bitte die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu prüfen.

AL Nickl erläutert, dass es hierfür sehr restriktive Voraussetzungen gibt. Der Gemeinderat kann nicht allein darüber entscheiden, ob eine solche Katzenschutzverordnung eingeführt wird. Die Verwaltung hat in einem Schreiben an Frau Klaus die rechtliche Situation ausführlich erläutert. Dieses Schreiben wird zur Information auch an die Gemeinderäte verteilt.

GR Lenski bittet darum, das Thema auf eine Tagesordnung zu setzen. Eine solche Verordnung kann nach ihrer Information aus tierschutzrechtlichen Gründen beschlossen werden kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass die GoL dann bitte einen entsprechenden Antrag mit Darstellung der rechtlichen Grundlagen an die Verwaltung richtet.

3. Wertstoffcontainer in Mimmenhausen

GR Straßer verweist auf ein Anschreiben von Herrn Dörr, der kritisiert, dass es in Mimmenhausen keine Glascontainer gibt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es eine Entscheidung des Gemeinderates war, auf einen Containerstandort in Mimmenhausen zu verzichten, nachdem der Wertstoffhof in unmittelbarer Nähe liegt. Die Containerstandorte in allen Teilorten der Gemeinde wurden in den letzten Jahren nach und nach reduziert, weil es ständig Probleme mit der Unterhaltung der Standorte gibt.